

**Ausgabe Nr. 6/7/2017**  
**– Schule –**

Kiel, den 13. Juli 2017

ISSN 2365-1466

## Schule

### Schulgestaltung

175 Schultheater der Länder 2018

### Schulverwaltung

- 176 **Landesverordnung zur Änderung der Wahlordnung für Elternbeiräte**  
Vom 31. Mai 2017
- 177 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)
- 177 Namensänderung
- 177 Einstellung des Schulbetriebes der Fachschule für Motopädagogik der IBAF gGmbH am Standort Neumünster
- 177 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2017
- 177 Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2017 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz
- 178 Stundentafeln für das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, und Fachrichtung Wirtschaft, Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling
- 179 Stundentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III)
- ### Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten
- 180 Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 35 Abs. 4 Landesbeamtengesetz für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- 181 Altersteilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis nach Vollendung des 63. Lebensjahres (Altersteilzeit 63 plus)
- 182 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 2365-1466**

**Ausgabe Nr. 6/7 – Schule –**

### Herausgeber und Verleger

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Jensendamms 5  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 988-5806  
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

### Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

### Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

### Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

### Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

### Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum  
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

## Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

### Schultheater der Länder 2018

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 22. Juni 2017 - III 251

Der Bundesverband Theater in Schulen (BVTS) und der Förderverband für das Darstellende Spiel an den Schulen Schleswig-Holsteins e.V. laden zum 34. Bundeswettbewerb Schultheater der Länder (SDL\*18) in der Zeit vom 16. bis 22. September 2018 in Kiel ein.

Flagge zeigen! SDL\*18 // Theater und Politik // Das Politische im Theater

Laut der Shell-Studie von 2015 bezeichnen sich 41% der deutschen Jugendlichen als politisch interessiert. Hier wird deutlich: Die Bereitschaft zum politischen Engagement ist gestiegen. Die Jugend interessiert sich wieder mehr für die gesamtgesellschaftlichen Belange und tut dies auch kund. Dieser Entwicklung gibt das SDL 2018 ein Forum.

Das Theater bietet auf ganz besondere Weise die Möglichkeit, sich politisch auszudrücken. Politisches wird heute nicht mehr nur als Inhalt auf die Bühne gebracht, vielmehr bedient sich zeitgenössisches politisches Theater auch spezieller Formen: Klassische Grenzen, wie die zwischen Zuschauern und Spielern, zwischen Fiktion und Wirklichkeit, zwischen Space und Cyberspace werden zunehmend aufgehoben. Kollektive wie „Rimini-Protokoll“, „Monster Truck“ oder auch das „Zentrum für politische Schönheit“ prägen die Theaterszene mit und stellen dabei die klare Abgrenzung des Theaters zur Aktionskunst infrage.

Für das Schultheater der Länder 2018 werden Theaterproduktionen aus allen Jahrgangsstufen und Schularten gesucht, die mit Mitteln der darstellenden Kunst Wirklichkeit spiegeln, sie in Frage stellen, alternative Wirklichkeiten entwerfen, gestalten und präsentieren (vgl. EPA Darstellendes Spiel). Die Gruppen sollten mit ihrer Produktion verdeutlichen, dass sie sich einem gesellschaftlichen Diskurs stellen.

Dabei können folgende Fragen im Fokus stehen:

- Welche theatralen Darstellungsformen bieten sich für das Thema besonders an?
- Welche aktuellen politischen Themen wollen die Schülerinnen und Schüler auf der Bühne verhandeln?
- Inwieweit können zeitgenössische oder klassische Texte hierfür hilfreich sein?
- Ist es möglich, sich in Zeiten multilateraler Konflikte eindeutig zu positionieren?

Die Bewerbungsunterlagen zur Konzeptbewerbung im November 2017 und zur endgültigen Bewerbung im April 2018 finden sich ab Oktober unter [www.fds-sh.de](http://www.fds-sh.de). Die Unterlagen sind digital und in Papierform einzusenden an: Förderverband Darstellendes Spiel S-H

Thore Witthöft  
Kastanienweg 28  
24969 Großenwiehe  
[info@fds-sh.de](mailto:info@fds-sh.de)

Wer kann sich bewerben?

Schultheatergruppen aller Jahrgangsstufen und Schularten, die nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen umfassen

und deren Aufführung mindestens 30, aber maximal 60 Minuten lang sein sollte.

Wer wird gesucht?

Jede Schultheatergruppe mit einer künstlerisch überzeugenden und altersangemessenen Produktion. Bevorzugt werden Gruppen, die sich mit dem thematischen Akzent »Theater und Politik« auseinandersetzen.

Bewerbungswege

Für die Bewerbungen sind zwei Wege möglich.

1. Alle Bewerbungen müssen spätestens bis zum 30. April 2018 beim Landesverband für Schultheater/Darstellendes Spiel des jeweiligen Bundeslandes oder bei der Geschäftsstelle des Bundesverbands Theater in Schulen e.V. eingereicht werden. Die Bewerbungsformulare und weitere Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen finden sich unter [www.bvts.org](http://www.bvts.org) und [www.fds-sh.de](http://www.fds-sh.de).
2. Theatergruppen aus Schleswig-Holstein, die zum thematischen Akzent arbeiten, können auf Wunsch Theaterkolleg/innen aus dem Landesverband zu Probenbesuchen zu Beratungszwecken einladen und darüber hinaus Unterstützung durch einen Coach erhalten. Insgesamt werden bis zu sechs Gruppen mit einem Coaching gefördert. Zur Bewerbung gehört in diesem Fall ein bis zum 15. November eingereichtes Konzept mit Ideen zur dramaturgischen und gestalterischen Umsetzung des thematischen Akzents. Bis zum 30. April 2018 müssen die geförderten Gruppen dann alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (vgl. 1) nachreichen.

Wie wird ausgewählt?

Aus jedem Bundesland nominieren Länderjürs drei Gruppen aus den Schulformen Grundschule, Sekundarstufen I und II für die engere Wahl um die Teilnahme am Festival. Eine Bundesjury wählt anschließend jeweils eine Preisträgergruppe pro Bundesland aus.

Was sind die Preise?

Beratende Unterstützung durch einen Coach im Vorfeld des Festivals für ein überzeugendes Ideenkonzept zum thematischen Akzent »Theater und Politik«.

Die Teilnahme der Preisträgergruppe aus jeweils einem Bundesland mit ihrer Produktion am sechstägigen Festival Schultheater der Länder in Kiel.

Welche Kosten entstehen?

Für die eingeladenen Schülergruppen sind Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und alle Veranstaltungen des Festivals bis auf einen Eigenbetrag von 60 Euro pro Teilnehmer/in kostenfrei. Obligatorisch ist neben der Spielleitung eine weitere Begleitperson.

Das Festival

Das Schultheater der Länder ist ein bundesweites Festival für Schultheatergruppen aller Jahrgangsstufen und Schularten, das jährlich in einem anderen Bundesland stattfindet. Jedes Bundesland ist mit einer Gruppe vertreten, welche die Impulse des Festivals weiterträgt. Die von einer Bundesjury ausgewählten Gruppen präsentieren ihre Produktionen auf dem Festival, diskutieren gemeinsam in Nachgesprächen und nehmen an

Workshops teil. Das Festival vereinigt Aufführungen, die entweder einen wesentlichen Impuls zum Akzent oder darüber hinaus einen bemerkenswerten Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Schultheaters liefern. Das Schultheater der Länder bietet Theaterlehrer/innen, Theaterpädagog/innen, Theaterwissenschaftler/innen und anderen Interessierten zusätzlich eine begleitende Fachtagung. Dabei soll der thematische Akzent vor dem Hintergrund der Festivalergebnisse und der eigenen Schultheaterpraxis der Beteiligten entfaltet und entwickelt werden. Das Schultheater der Länder ist an den fachlichen Qualitätsstandards der Kultusministerkonferenz ausgerichtet und wird von den Kultusministerien der Länder und der Stiftung Mercator gefördert.

tende Fachtagung. Dabei soll der thematische Akzent vor dem Hintergrund der Festivalergebnisse und der eigenen Schultheaterpraxis der Beteiligten entfaltet und entwickelt werden. Das Schultheater der Länder ist an den fachlichen Qualitätsstandards der Kultusministerkonferenz ausgerichtet und wird von den Kultusministerien der Länder und der Stiftung Mercator gefördert.

## Schulverwaltung

### **Landesverordnung zur Änderung der Wahlverordnung für Elternbeiräte Vom 31. Mai 2017**

Aufgrund des § 75 Absatz 2 Satz 1, des § 30 Absatz 11 und des § 69 Absatz 1 Satz 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999), verordnet das Ministerium für Schule und Berufsbildung:

#### Artikel 1

##### Änderung der Wahlverordnung für Elternbeiräte

Die Wahlverordnung für Elternbeiräte vom 7. Mai 2012 (NBI. MBK. Schl.-H. S. 113) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden bei § 13 die Worte „und Beschlussfähigkeit“ gestrichen.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Nur die jeweils Wahlberechtigten können Mitglieder einer Wahlversammlung sein.“
  - b) Absatz 5 Satz 5 erhält folgende Fassung:  
„Beruft die oder der Vorsitzende des Schulerternbeirates oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied die Wahlversammlung für den Klassenelternbeirat nach § 13 Satz 3 und 4 ein, soll sie oder er abweichend von Satz 2 Wahlleiterin oder Wahlleiter sein.“
  - c) Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:  
„Wird eine beschlussunfähige Wahlversammlung zur Behandlung desselben Gegenstandes erneut einberufen, gilt Satz 1 entsprechend.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Namen und Anschrift“ durch die Worte „Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen der Vorsitzenden der Landeselternbeiräte veröffentlicht die oberste Schulaufsichtsbehörde im Internet ([www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)); die Veröffentlichung darf nur mit Einwilligung der oder des jeweiligen Vorsitzenden erfolgen.“

4. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „zwei Wochen“ durch die Worte „drei Wochen“ ersetzt.
  - b) Folgender Satz 3 wird angefügt:  
„Die Einspruchsfrist nach Satz 1 gilt nicht für Wahlen, die an einem besonders schwerwiegenden Fehler leiden und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist; insbesondere, wenn zum Mitglied eines Elternbeirats oder seinem Vorstand eine Person gewählt wird, die dieses Amt nach § 2 Absatz 5 oder § 78 Absatz 1 bis 4 SchulG nicht innehaben kann.“
5. In § 13 Satz 2 wird die Angabe „(§ 78 Abs. 1 oder 5 SchulG)“ durch die Angabe „(§ 78 Absatz 1, 5 oder 6 SchulG)“ ersetzt.
6. In § 15 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 78 Abs. 2 oder 5 SchulG)“ durch die Angabe „(§ 78 Absatz 2, 5 oder 6 SchulG)“ ersetzt.
7. § 16 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 werden die Worte „einer Regionalschule,“ gestrichen.
  - b) In Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „(§ 78 Abs. 3 oder 5 SchulG)“ durch die Angabe „(§ 78 Absatz 3, 5 oder 6 SchulG)“ ersetzt.
8. In § 19 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 78 Abs. 4 oder 5 SchulG)“ durch die Angabe „(§ 78 Absatz 4, 5 oder 6 SchulG)“ ersetzt.
9. § 21 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Juli 2022 außer Kraft.“

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 31. Juli 2017 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 31. Mai 2017

Britta Ernst  
Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche)**

Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 7. Juni 2017 - III 22

Der Erlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Rechenschwäche) vom 19. März 2012 (NBI. MBK. S. 56) wird wie folgt geändert:

Ziffer 7.2 erhält folgende Fassung:

„Der Erlass tritt mit Ablauf des 31. Juli 2018 außer Kraft.“

### **Namensänderung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 6. Juni 2017 - III 261

Die Gemeinschaftsschule Handewitt führt ab dem 1. August 2017 einen neuen Namen.

Der alte Name Gemeinschaftsschule Handewitt mit Oberstufe wird zum 1. August 2017 ersetzt durch:

Siegfried-Lenz-Schule

Gemeinschaftsschule Handewitt der Gemeinde Handewitt in Handewitt mit Grundschulteil, Förderzentrumsteil mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Oberstufe.

### **Einstellung des Schulbetriebes der Fachschule für Motopädagogik der IBAF gGmbH am Standort Neumünster**

Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 10. Mai 2017 - III 323 -

Hiermit gibt das Ministerium für Schule und Berufsbildung bekannt, dass die Fachschule für Motopädagogik (Ersatzschule) des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF gGmbH), staatlich anerkannte Fachschule für Motopädagogik in Neumünster, den Ausbildungsbetrieb mit Ablauf des 31. Januar 2017 eingestellt hat.

Die Schülerakten der Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Motopädagogik, die ihre Ausbildung bis zum 31. Januar 2017 an dieser Schule abgeschlossen oder beendet haben, verbleiben beim IBAF gGmbH, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg, das für die Beantwortung aller sich aus dem Schulverhältnis ehemaliger Schülerinnen und Schüler ergebenden Fragen zuständig ist.

### **Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2017**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 7. Juni 2017 - III 201 - 320.06.02.01.02

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgelegt:

|    |  |   |             |
|----|--|---|-------------|
| 1. | Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig                                   | = | 5.041 Euro  |
| 2. | Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Raisdorf) | = | 13.282 Euro |
| 3. | Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp                         | = | 5.578 Euro  |

### **Festsetzung von Beiträgen an das Land im Haushaltsjahr 2017 nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 6. Juni 2017 - III 121 - 0621.2/2017

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 vom 14. Dezember 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 999) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2017 auf 209 Euro je Schülerin / je Schüler an Fachschulen festgesetzt.

Berechnung:

|   | Berechnungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2016<br><br>(vgl. Erlass vom 26. Februar 2016) | Zuzüglich 0,3 % Erhöhung für das Haushaltsjahr 2017<br><br>(Index 2015) | Davon 37,5 % als Beiträge für das Haushaltsjahr 2017 |
|---|---|---|--|
| je Schülerin/<br>je Schüler<br>an Fachschulen | 556,-- Euro   | 557,-- Euro   | 209,-- Euro  |

**Stundentafeln für das Berufliche Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, und Fachrichtung Wirtschaft, Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 11. Mai 2017 - III 322 - 3023.253.0

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung bestimmt aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulge-

setzes, dass im Beruflichen Gymnasium, Fachrichtung Berufliche Informatik, Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik, und Fachrichtung Wirtschaft, Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, ab 1. August 2016 die als Anlagen beigefügten Stundentafeln anzuwenden sind. Gleichzeitig werden die mit Runderlass vom 8. November 2016 - III 322 - 3023.253.0 (NBI. MSB. Schl.-H. 2017 S. 17) erlassenen Stundentafeln für diese Fachrichtungen aufgehoben.

ANL.

E Berufliches Gymnasium

| Stundentafel<br>Berufsbildende Schulen  | E 5 a<br>ab: 1.8.2016                                       |                           |                        |
|---|---|---------------------------|------------------------|
|   | Unterrichtsstunden bezogen auf die                          |                           |                        |
| Berufliches Gymnasium<br>Fachrichtung Wirtschaft<br>Fach mit erhöhtem<br>Anforderungsniveau:<br>Betriebswirtschaftslehre mit<br>Rechnungswesen und<br>Controlling | Einführungsphase  | Qualifikationsphase 1     | Qualifikationsphase 2  |
|   | Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling | 200                       | 200                    |
| Deutsch   | 120   | 120                       | 120                    |
| Englisch  | 120   | 120                       | 120                    |
| Mathematik  | 120   | 120                       | 120                    |
| 2. Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau: Deutsch, Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik  | 80  | 80                        | 80                     |
| Naturwissenschaft <sup>1</sup>  | 80  | 80                        | 80                     |
| Berufliche Informatik   | 80  | 80                        | 80                     |
| Dänisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch oder Türkisch <sup>2</sup>   | 160   | 160                       | 160                    |
| Volkswirtschaftslehre   | 80  | 80                        | 80                     |
| Wirtschaftsgeographie oder Rechtslehre  | 80  | 80                        | 80                     |
| Gemeinschaftskunde  | 80  | 80                        | 80                     |
| Sport   | 80  | 80                        | 80                     |
| Religion oder Philosophie   | 40  | 80                        | 80                     |
| Kunst, Literatur, Musik oder Darstellendes Spiel <sup>3</sup>   |   |                           | 80                     |
| Wahlpflichtfach <sup>4</sup>  |   |                           | 80                     |
| Summe Unterrichtsstunden <sup>5</sup>   | 1.320   | durchschnittlich je 1.360 | durchschnittlich je 34 |
| Wochen <sup>6</sup>   | 33  |                           |                        |

1 Physik, Biologie oder Chemie. Eine durchgängige Belegung desselben Faches ist erforderlich.  
 2 Obligatorischer Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13; keine Anwendung des Hamburger Abkommens. Bei Belegung einer fortgeführten Fremdsprache wird der Unterricht mindestens dreistündig, bei einer neubegonnenen Fremdsprache vierstündig durchgeführt. Bei Wahl der fortgeführten Fremdsprache als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau findet der Unterricht funktionsstündig statt.  
 3 Die Fächer müssen nicht durchgängig belegt werden. Ggf. zusätzliches Wahlfach über die Stundenansätze hinaus.  
 4 Für die Erhöhung des Stundenansatzes eines Faches als Abiturprüfungsfach oder für ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau.  
 5 Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Summe der Unterrichtsstunden pro Jahrgangsstufe um 40 Stunden.  
 6 Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche um eine Stunde.

E Berufliches Gymnasium

| Stundentafel<br>Berufsbildende Schulen   | E 4<br>ab: 1.8.2016                |                           |                        |
|--|------------------------------------|---------------------------|------------------------|
|  | Unterrichtsstunden bezogen auf die |                           |                        |
| Berufliches Gymnasium,<br>Fachrichtung Berufliche<br>Informatik<br>Schwerpunkt Wirtschafts-<br>informatik          | Einführungsphase                   | Qualifikationsphase 1     | Qualifikationsphase 2  |
|  | Wirtschaftsinformatik              | 200                       | 200                    |
| Mathematik   | 120                                | 120                       | 120                    |
| Deutsch  | 120                                | 120                       | 120                    |
| Englisch   | 120                                | 120                       | 120                    |
| 2. Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau: Deutsch, Englisch, eine weitere fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Physik   | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Dänisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch oder Türkisch <sup>1</sup>  | 160                                | 160                       | 160                    |
| Volkswirtschaftslehre  | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Wirtschaftsgeographie oder Rechtslehre   | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Gemeinschaftskunde   | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Sport  | 80                                 | 80                        | 80                     |
| Religion oder Philosophie  | 40                                 | 80                        | 80                     |
| Kunst, Literatur, Musik oder Darstellendes Spiel <sup>2</sup>  |                                    |                           | 80                     |
| Wahlpflichtfach <sup>3</sup>   |                                    |                           | 80                     |
| Summe Unterrichtsstunden <sup>4</sup>  | 1.320                              | durchschnittlich je 1.360 | durchschnittlich je 34 |
| Wochen <sup>5</sup>  | 33                                 |                           |                        |

1 Obligatorischer Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13; keine Anwendung des Hamburger Abkommens. Bei Belegung einer fortgeführten Fremdsprache wird der Unterricht mindestens dreistündig, bei einer neubegonnenen Fremdsprache vierstündig durchgeführt. Bei Wahl der fortgeführten Fremdsprache als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau findet der Unterricht funktionsstündig statt.  
 2 Die Fächer müssen nicht durchgängig belegt werden. Ggf. zusätzliches Wahlfach über die Stundenansätze hinaus.  
 3 Für die Erhöhung des Stundenansatzes eines Faches als Abiturprüfungsfach oder für ein weiteres Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau.  
 4 Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Summe der Unterrichtsstunden pro Jahrgangsstufe um 40 Stunden.  
 5 Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche um eine Stunde.

**Stundentafeln für die Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3 der Berufsfachschulverordnung (Typ III)**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 29. Mai 2017 - III 321 - 3023.420

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Schule und Berufsbildung, dass in der Berufsfachschule gemäß § 1 Absatz 3

der Berufsfachschulverordnung (Typ III), Fachrichtungen der Wirtschaft sowie Design, ab 1. August 2017 die als Anlagen beigefügten Stundentafeln anzuwenden sind. Gleichzeitig werden die bisherigen Stundentafeln aufgehoben. Abweichend hiervon gelten sie für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2016/17 in diesen Bildungsgängen befunden haben, bis zum Abschluss des jeweiligen Bildungsganges weiter.

Anl.

B 3 Berufsfachschule - Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)

| Stundentafel<br>Berufsbildende Schulen   |  | B 3<br>1.8.2017   |
|--|--|---|
| <b>Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)</b><br><b>Fachrichtung Wirtschaft,</b><br><b>Schwerpunkt Informationsverarbeitung</b><br><b>Kaufmännische Assistentin und Kaufmännischer Assistent</b>   |  |   |
| <b>Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</b><br>LF 1: Unternehmen präsentieren und im gesamtwirtschaftlichen System einordnen<br>LF 2: Sich um Ausbildungs- und Arbeitsplätze bewerben und personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen<br>LF 3: Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen<br>LF 4: Absatzmarktbezogen planen und handeln<br>LF 5: Geschäftsprozesse als Werteströme erfassen, dokumentieren und auswerten<br>LF 6: Geschäfts- und Arbeitsprozesse gestalten und reflektieren<br>LF 7: Die Effizienz von Arbeitsprozessen mit Anwendungssoftware erhöhen und Daten verwalten<br>LF 8: Anwendungen zum Lösen von Aufgabenstellungen entwickeln und nutzen<br>LF 9: Grundlagen der Informationstechnologie verstehen und Computersysteme vernetzen<br>LF 10: Berufs- und Alltagssituationen in der Zielsprache Englisch mündlich und schriftlich aufbereiten, gestalten und reflektieren<br>Praxiszeiten |  | 120<br>200<br>200<br>160<br>240<br>200<br>240<br>240<br>160<br>320<br>160 |
| <b>Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern</b><br>Deutsch/Kommunikation<br>Mathematik<br>Wirtschaft/Politik<br>Religion oder Philosophie<br>Sport   |  | 240<br>240<br>80<br>80<br>40<br>2.920                                     |
| <b>Wahlfach<sup>1</sup></b><br>2. Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule   |  | 160   |

<sup>1</sup> Das Wahlfach kann nach den Möglichkeiten der Schule angeboten werden.

B 3 Berufsfachschule - Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)

| Stundentafel<br>Berufsbildende Schulen   |  | B 3<br>1.8.2017   |
|--|--|---|
| <b>Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BFSVO (Typ III)</b><br><b>Fachrichtung Wirtschaft,</b><br><b>Schwerpunkt Fremdsprachen</b><br><b>Kaufmännische Assistentin und Kaufmännischer Assistent</b>  |  |   |
| <b>Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</b><br>LF 1: Unternehmen präsentieren und im gesamtwirtschaftlichen System einordnen<br>LF 2: Sich um Ausbildungs- und Arbeitsplätze bewerben und personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen und Sachgüter und Dienstleistungen beschaffen und Verträge schließen<br>LF 4: Absatzmarktbezogen planen und handeln<br>LF 5: Geschäftsprozesse als Werteströme erfassen, dokumentieren und auswerten<br>LF 6: Geschäfts- und Arbeitsprozesse gestalten und reflektieren und die Effizienz mit Standardsoftware erhöhen<br>LF 7: Alltagssituationen im beruflichen Kontext in der Zielsprache Englisch aufbereiten, gestalten und reflektieren<br>LF 8: Mündliche und schriftliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kunden in der Zielsprache Englisch formulieren<br>LF 9: Über grundlegende Sprachkenntnisse in einer zweiten Zielsprache verfügen<br>LF 10: Alltägliche und betriebliche Kommunikationssituationen in einer zweiten Zielsprache bewältigen und verstehen<br>Praxiszeiten |  | 120<br>200<br>200<br>160<br>240<br>360<br>200<br>200<br>200<br>200<br>160 |
| <b>Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern</b><br>Deutsch/Kommunikation<br>Mathematik<br>Wirtschaft/Politik<br>Religion oder Philosophie<br>Sport   |  | 240<br>240<br>80<br>80<br>40<br>2.920                                     |
| <b>Wahlfach<sup>1</sup></b><br>2. Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule   |  | 160   |

<sup>1</sup> Das Wahlfach kann nach den Möglichkeiten der Schule angeboten werden.

B 3 Berufsfachschule - Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BF-SVO (Typ III)

|  |       |  |
|--|-------|--|
| Stundentafel<br>Berufsbildende Schulen   |       | B 3<br>1.8.2017  |
| Berufsfachschule gem. § 1 Absatz 3 BF-SVO (Typ III)<br>Fachrichtung Design, Schwerpunkt Fotografie<br>Designerin und Designer                                |       |  |
|  |       | Unterrichtsstunden<br>bezogen auf den<br>2-jährigen Bildungsgang |
| <b>Berufsbezogener Bereich mit den Lernfeldern</b>   |       |  |
| LF 1: Betriebe und Designer aus der Foto- und Medienbranche im gesamtwirtschaftlichen System einordnen   | 160   |  |
| LF 2: Aufnahme- und Lichttechnik auftragsbezogen einsetzen   | 160   |  |
| LF 3: Fotografien entwerfen, umsetzen und präsentieren   | 320   |  |
| LF 4: Grundlegende mathematisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge beschreiben und an einfachen medientechnischen Inhalten anwenden                        | 200   |  |
| LF 5: Audiovisuelle Produkte planen, gestalten und herstellen  | 240   |  |
| LF 6: Printprodukte planen, gestalten und herstellen   | 280   |  |
| LF 7: Medienproduktionen nach technischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben planen und gestalten   | 200   |  |
| LF 8: Vertiefende mathematisch-naturwissenschaftliche Zusammenhänge beschreiben und an weiterführenden praktischen Beispielen aus der Medientechnik anwenden | 200   |  |
| LF 9: Fotoproduktionen analysieren und daraus eine eigene Bildsprache entwickeln und umsetzen  | 320   |  |
| Praxiszeiten   | 160   |  |
| <b>Berufsübergreifender Bereich mit den Fächern</b>  |       |  |
| Deutsch/Kommunikation  | 240   |  |
| Englisch   | 280   |  |
| Wirtschaft/Politik <sup>1</sup>  | 40    |  |
| Religion oder Philosophie  | 80    |  |
| Sport  | 40    |  |
|  | 2.920 |  |
| <b>Wahlfach<sup>2</sup></b>  |       |  |
| 2. Fremdsprache zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsbilderschule  | 160   |  |

<sup>1</sup> weitere 40 Unterrichtsstunden werden integrativ im Lernfeld 1 unterrichtet  
<sup>2</sup> Das Wahlfach kann nach den Möglichkeiten der Schule angeboten werden.

*Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

**Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 35 Abs. 4 Landesbeamtengesetz für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2017 – III 135 – 0330.33

Die oberste Dienstbehörde kann gemäß § 35 Abs. 4 LBG den Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre hinausschieben

- aus dienstlichen Gründen mit Zustimmung der Beamtin bzw. des Beamten oder
- auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten, wenn dienstliche Interessen nicht entgegenstehen.

Wenn die Deckung des Personalbedarfs es erfordert, kann bei einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand ein Zuschlag gemäß § 9 a Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBesG) gewährt werden. Bei der Entscheidung über die Gewährung des Zuschlags berücksichtigt die oberste Dienstbehörde die Qualifikation, die fachliche Leistung sowie die gesundheitliche Eignung der Beamtin bzw. des Beamten.

Für die Entscheidung über das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand und über die Gewährung eines Zuschlags nach § 9 a SHBesG gilt Folgendes:

- Dienstliche Gründe gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 1 LBG  
 Zu diesen dienstlichen Gründen zählt vor allem die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den MINT-Fächern sowie in den Fächern mit besonders dringendem Bedarf, wie er in der Anlage zur Kapazitätsverordnung definiert ist.

- Entgegenstehende dienstliche Interessen gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 LBG  
 Bei der Entscheidung des Dienstherrn, ob dienstliche Interessen einem Hinausschieben des Ruhestands entgegenstehen, sind insbesondere personalwirtschaftliche, organisatorische und in der Person der Lehrkraft liegende Gründe, wie zum Beispiel der Gesundheitszustand, die bisherige dienstliche Aufgabenerfüllung und das persönliche dienstliche Verhalten, zu berücksichtigen.
- Gewährung eines Zuschlags gemäß § 9 a SHBesG  
 Dieser Zuschlag kann sowohl im Fall von § 35 Abs. 4 Nr. 1 LBG als auch im Falle von § 35 Abs. 4 Nr. 2 LBG nur gewährt werden, wenn das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand erforderlich ist, um einen besonderen Lehrkräftebedarf zu decken. Ein solcher Lehrkräftebedarf besteht insbesondere dann, wenn die Unterrichtsversorgung in bestimmten Regionen oder in den unter 1. genannten Fächern anderweitig nicht sichergestellt werden kann.  
 Die darüber hinaus erforderliche fachliche Leistung ist durch eine dienstliche Beurteilung nachgewiesen, wenn diese mit mindestens dem Gesamturteil „gut“ abschließt. In die dienstliche Beurteilung sind insbesondere auch die Ergebnisse der Unterrichtsbesuche einzubeziehen, die von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter in den letzten beiden Schuljahren durchgeführt worden sind. Falls in den letzten beiden Schuljahren keine Unterrichtsbesuche durchgeführt wurden, fließen in die für dieses Verfahren erforderliche dienstliche Beurteilung



insbesondere die Beobachtungen und Erkenntnisse aus zwei aktuellen Unterrichtsbesuchen ein. Bei Anträgen von Schulleiterinnen und Schulleitern obliegt die dienstliche Beurteilung der zuständigen Schulaufsicht. Für den Nachweis der gesundheitlichen Eignung ist insbesondere der Umfang der krankheitsbedingten Fehltagel der letzten beiden Schuljahre zu gewichten. In Zweifelsfällen soll ein amtsärztliches Gutachten eingeholt werden.

#### 4. Antragstellung gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 LBG

Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand sind von der Lehrkraft auf dem Dienstweg an das für Bildung zuständige Ministerium zu richten. Für den Zeitpunkt der Antragstellung gilt das im Runderlass des für Bildung zuständigen Ministeriums „Anträge und Bewerbungen“ jeweils genannte Datum.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Anträge bis spätestens drei Monate vor Beginn des regulären Eintritts in den Ruhestand gestellt werden. Die besonderen Gründe sind schriftlich zu erläutern.

#### 5. Bewilligungsverfahren bei einem Antrag nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 LBG

Das für Bildung zuständige Ministerium fordert von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter eine Stellungnahme dazu an, ob dienstliche Interessen im Sinne von Nr. 2 einem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand entgegenstehen. Im Hinblick auf die fachlichen Leistungen der Lehrkraft kann eine dienstliche Beurteilung angefordert werden. An einer gesundheitlichen Eignung fehlt es regelmäßig dann, wenn bei einer Gesamtbetrachtung der letzten drei Jahre erhebliche krankheitsbedingte Abwesenheiten zu verzeichnen waren.

#### 6. Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer

Dieser Erlass tritt am 1. August 2017 in Kraft. Diese Regelung ist zum 1. Januar 2020 auf Aktualisierungsbedarf zu überprüfen.

### **Altersteilzeit für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis nach Vollendung des 63. Lebensjahres (Altersteilzeit 63 plus)**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2017 – III 135 – 0330.33

Beamtinnen und Beamten, die das dreiundsechzigste Lebensjahr vollendet haben und Dienstbezüge erhalten, kann gemäß § 63 a Landesbeamtengesetz (LBG) eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt werden (Altersteilzeit 63 plus), die sich auf die Zeit bis zum Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze erstrecken muss. Im Falle einer Schwerbehinderung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gilt die in § 36 Abs. 2 oder 3 LBG bestimmte, niedrigere Altersgrenze.

Gemäß § 7 Abs. 4 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein wird bei einer nach § 63 a LBG bewilligten Altersteilzeit zusätzlich zur Besoldung ein Zuschlag gewährt. Der Umfang der nach § 63 a LBG möglichen Teilzeitbeschäftigung beträgt mindestens 50 % und höchstens 90 % der regelmäßigen Arbeitszeit.

Die Bewilligung dieser Altersteilzeit steht im Ermessen des Dienstherrn. Sie setzt voraus, dass die Leistung

der Beamtin bzw. des Beamten ausweislich einer dienstlichen Beurteilung die Anforderungen übertrifft und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Für Lehrkräfte, die eine Altersteilzeit nach § 63 a LBG beantragen, wird Folgendes bestimmt:

#### 1. Antragstellung

Die Lehrkraft hat einen Antrag auf Altersteilzeit gemäß § 63 a LBG auf dem Dienstweg an das für Bildung zuständige Ministerium zu richten. Die Altersteilzeit kann nur mit Wirkung für den Beginn des Schulhalbjahres (1. Februar) oder des Schuljahres (1. August) beantragt werden. Für den Zeitpunkt der Antragstellung gilt das im Runderlass des für Bildung zuständigen Ministeriums „Anträge und Bewerbungen“ jeweils genannte Datum.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können die Anträge bis spätestens drei Monate vor dem beantragten Beginn der Altersteilzeit gestellt werden. Die besonderen Gründe sind schriftlich zu erläutern.

#### 2. Bewilligungsverfahren

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat unverzüglich nach Erhalt des Antrags eine dienstliche Beurteilung zu erstellen sowie eine Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Bewilligung des Antrags dienstliche Belange entgegenstehen. Diese Unterlagen sind dem für Bildung zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg zu übermitteln.

#### 3. Anforderungen an die Leistungen der Lehrkraft

Die Leistungen der Lehrkraft übertreffen im Sinne des § 63 a LBG die Anforderungen, wenn die dienstliche Beurteilung mindestens mit dem Gesamturteil „gut“ abschließt. In die Beurteilung sind insbesondere auch die Ergebnisse der Unterrichtsbesuche einzubeziehen, die von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter in den letzten beiden Schuljahren durchgeführt worden sind. Falls in den letzten beiden Schuljahren keine Unterrichtsbesuche durchgeführt wurden, fließen in die für dieses Verfahren erforderliche dienstliche Beurteilung insbesondere die Beobachtungen und Erkenntnisse aus zwei aktuellen Unterrichtsbesuchen ein. Bei Anträgen von Schulleiterinnen und Schulleitern obliegt die dienstliche Beurteilung der zuständigen Schulaufsicht.

#### 4. Entgegenstehende dienstliche Belange

Gründe der Unterrichtsversorgung können einen dienstlichen Belang im Sinne von § 63 a LBG darstellen.

#### 5. Umfang der Altersteilzeit

Als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne von § 63 a LBG gilt die in § 1 der Landesverordnung über die regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) jeweils bestimmte wöchentliche Unterrichtsverpflichtung. Die Bewilligung der Altersteilzeit erfolgt im Umfang von mindestens 50 % und höchstens 90 % dieser Unterrichtsverpflichtung. Der Umfang der Altersteilzeit ist bei Antragstellung aus der im Antragsformular abgedruckten Tabelle auszuwählen.

Die Altersteilzeit 63 plus wird nicht in einem Blockmodell gewährt.

#### 6. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am 1. August 2017 in Kraft.

**Ausschreibung der Funktionsstellen**

| Schule                      | Ort          | Bezeichnung der Stelle  | Bes.-Gr. | Zeitpunkt der Besetzung   | Bewerbung an das  |
|-----------------------------|--------------|---|----------|---|---|
| <b>1. Gymnasien</b>         |              |   |          |   |   |
| 1.1 Dahlmannschule          | Bad Segeberg | stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter<br><br>siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff. | A 15 Z   | Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.            | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 251 Postfach 7124 24171 Kiel |
| 1.2 Gymnasium Eckhorst      | Bargtheide   | Leiterin / Leiter der Oberstufe<br><br>siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.                                | A 15     | Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2018. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.           | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 252 Postfach 7124 24171 Kiel |
| 1.3 Sophie-Scholl-Gymnasium | Itzehoe      | Leiterin / Leiter der Oberstufe<br><br>siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.                                | A 15     | Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 255 Postfach 7124 24171 Kiel |

| Schule  | Ort       | Bezeichnung der Stelle   | Bes.-Gr. | Zeitpunkt der Besetzung   | Bewerbung an die  |
|---|-----------|--|----------|---|---|
| 1.4 Lornsenschule                             | Schleswig | Leiterin / Leiter der Orientierungsstufe<br><br>siehe Aufgabenbeschreibung NBl. 7/1998 S. 266 ff.  | A 15     | Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.    | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 254 Postfach 7124 24171 Kiel |
| <b>2. Berufsbildende Schulen</b>              |           |  |          |   |   |
| 2.1 Friedrich-List-Schule                     | Lübeck    | Leitung/Koordination der Abteilung Berufsfachschule I, AV-SH, BiK-DaZ sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (insbesondere Berufsorientierung, Winschool, Statistik, Haushaltsplanung für die gesamte Schule) *) | A 15     | Aufgabenübertragung zum 1. August 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.    | Friedrich-List-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 29 23554 Lübeck  |
| 2.2 Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – | Lübeck    | stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter **)   | A 15 Z   | Aufgabenübertragung zum 1. September 2017. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. | Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie – der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck                           |

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Friedrich-List-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 29 in 23554 Lübeck anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Gewerbeschule – Nahrung und Gastronomie – der Hansestadt Lübeck, Parade 2 in 23552 Lübeck anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

---

| Schule   | Ort        | Bezeichnung der Stelle   | Bes.-Gr. | Zeitpunkt der Besetzung   | Bewerbung an die   |
|--|------------|--|----------|---|--|
| 2.3 Walther-Lehmkuhl-Schule<br>Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster | Neumünster | Leitung des Beruflichen Gymnasiums und der Berufsober-<br>schule und abteilungsübergreifende Aufgaben *) | A 15     | Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. | Walther-Lehmkuhl-Schule<br>Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster - AöR<br>Roonstraße 90<br>24537<br>Neumünster |

- \*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen**

An den Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 21 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

|  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe  | Zeitpunkt der Besetzung       | Aufgabe/Koordination   | Bewerbungen an das   |
|--|--|-------------------------------|--|--|
| Willy-Brandt-Schule<br>Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck                          | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 14 Z<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen. | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Gotthard-Kühl-Schule<br>Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck<br><br>4. Ausschreibung | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>A 12 Z<br>(GH-Laufbahn)                                   | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination von Grundschulangelegenheiten   | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Wilhelm-Tanck-Schule<br>Gemeinschaftsschule der Stadt Neumünster                                     | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 14 Z<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen. | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs                    | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

|   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe  | Zeitpunkt der Besetzung       | Aufgabe/Koordination   | Bewerbungen an das   |
|---|--|-------------------------------|--|--|
| Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental, Pinneberg<br>Kreis Pinneberg<br>6. Ausschreibung            | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>A 12 Z<br>(GH-Laufbahn)                                   | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination von Grundschulangelegenheiten   | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Grund- und Gemeinschaftsschule im Quellental, Pinneberg<br>Kreis Pinneberg                                | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 15<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.   | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt mit Außenstelle Ellerhoop<br>Kreis Pinneberg<br>3. Ausschreibung | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>A 12 Z<br>(GH-Laufbahn)                                   | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination von Grundschulangelegenheiten   | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Heinrich-Andersen-Schule, Gemeinschaftsschule Geltinger Bucht in Sterup<br>Kreis Schleswig-Flensburg      | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 14 Z<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen. | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6  | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Gemeinschaftsschule am Marschweg in Kaltenkirchen<br>Kreis Segeberg                                       | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 15<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.   | 1. Februar 2018               | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| Wilhelm-Käber-Schule Gemeinschaftsschule in Hohenlockstedt<br>Kreis Steinburg                             | Koordinatorin/<br>Koordinator<br><br>max. A 14 Z<br><br>Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen. | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur<br>III 21<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das   |
|---|--|-------------------------------|---|--|
| <b>1. Grundschulen</b>                                      |  |                               |   |  |
| 1.1 Jens-Iwersen-Schule<br>Nordseestraße<br>25856 Hattstedt | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13              | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– engagiertes Kollegium bestehend aus neun Kolleginnen, einer Schulsozialarbeiterin und einer Schulasistentin</li> <li>– jeweils drei jahrgangsübergreifende Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4</li> <li>– intensives Betreuungsangebot vor und nach der Schule inklusive Mittagessen durch die Kita „Brückengruppe“ im Schulgebäude</li> <li>– Hausaufgabenbetreuung</li> <li>– Mehrzweckhalle, Fachräume für Mathematik, HWS und Deutsch sowie eine Schulküche mit Mensa</li> <li>– vernetzte Computer mit Internetanschluss in den Klassenräumen</li> <li>– Pausenhof mit modernen Spielgeräten und Minispielfeld</li> <li>– Ausbildungsschule, auch in Kooperation mit dem Förderzentrum für geistige Entwicklung</li> <li>– Projektschule für Niederdeutsch</li> <li>– intensive Prävention und Förderung in der Eingangsphase (Lesen macht stark und Mathe macht stark)</li> <li>– Förderung leistungsstarker Schüler/innen (Känguru-Wettbewerb, Enrichmentprogramm, Matheolympiade)</li> <li>– Gesundheitsförderung durch das Programm „Fit und stark plus“</li> <li>– Demokratieförderung durch Schülervertretung und Klassenratsstunden</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum und außerschulischen Einrichtungen</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sportverein (AG-Angebote und Unterstützung im Sportunterricht der Eingangsphase)</li> <li>– engagierter und bildungsfreundlicher Schulträger</li> <li>– aktive und gute Zusammenarbeit mit den Eltern (Lesemütter, Zubereitung des Schulfrühstücks, engagierter Elternbeirat)</li> <li>– lebendiges Schulleben (siehe Homepage <a href="http://www.grundschule-hattstedt.de">www.grundschule-hattstedt.de</a>)</li> </ul> | Schulamt des Kreises Nordfriesland<br>Marktstraße 5<br>25813 Husum |
| 2. Ausschreibung  | 125 Schüler/innen                                      |                               |   |  |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl                   | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|--|--|-------------------------------|---|---|
| 1.2 Gustav-Peters-Schule<br>Grundschule der Stadt Eutin<br>Blaue Lehmkuhle 12<br>23701 Eutin | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 14<br><br>623 Schüler/<br>innen   | 1. Februar 2018               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– sechs- bis siebenzügige Grundschule mit jahrgangsgebundenen Klassen</li> <li>– drei Schulstandorte mit großzügigem Schulgelände im Grünen</li> <li>– DaZ-Zentrum</li> <li>– 45 Lehrkräfte, zwei Schulsozialpädagogen, drei Schulassistenten</li> <li>– Kooperation mit Förderzentrum in Eutin und Integrationshelfern</li> <li>– Zusammenarbeit mit Eltern und Schulverein</li> <li>– regelmäßige Zusammenarbeit mit Kitas, Förderzentren und den weiterführenden Schulen vor Ort</li> <li>– jahrgangsübergreifende Wahlpflicht-AGs, Lese- und Projektwochen, Klassenfahrten, Förderangebote</li> <li>– Gewaltprävention, Konfliktlotsen, Klassenrat</li> <li>– Offene Ganztagschule an drei Standorten mit Hausaufgabenbetreuung, täglichem Mittagessen, Spiel- und Beschäftigungsangeboten, Ferienbetreuung</li> </ul> | Schulamt des Kreises Ostholstein<br>Lübecker Straße 41<br>23701 Eutin |
| 1.3 Grundschule Cleverbrück<br>Cleverhofer Weg 118<br>23611 Bad Schwartau                    | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z<br><br>257 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– dreizügige Grundschule mit steigenden Schülerzahlen, 16 Lehrkräfte</li> <li>– aufgeschlossenes teamorientiertes Kollegium</li> <li>– enge Kooperation mit der Schulsozialarbeit, dem Förderzentrum im Ort und den umliegenden Kitas</li> <li>– Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3, Frühradfahren, aktive Pause mit Lesethron und Spieleausleihe, Schülerbücherei, Einsatz von Lesepaten</li> <li>– Kunst-, Technik-, Töpferraum, zwei PC-Räume, Schulküche</li> <li>– Ausbildung von Konfliktlotsen, Projekt Fit und Stark mit Bestandteil des Klassenrates</li> <li>– Förderverein</li> </ul>  | Schulamt des Kreises Ostholstein<br>Lübecker Straße 41<br>23701 Eutin |



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl                   | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil  | Bewerbungen an das  |
|---|--|-------------------------------|--|---|
| 1.4 Grundschule Wankendorf und Umgebung<br>Schulweg 6<br>24601 Wankendorf | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z<br><br>292 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundschule mit drei Außenstellen</li> <li>– Hauptstelle in Wankendorf</li> <li>– Außenstellen in Hüttenwohld, Schippphorst und Stolpe (jeweils mit jahrgangsübergreifendem Unterricht)</li> <li>– gute Zusammenarbeit mit allen Standorten</li> <li>– aktive Mitarbeit der Eltern und hohe Akzeptanz durch die Eltern</li> <li>– Hauptstelle: Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr</li> <li>– Nebenstellen: Betreuung nach dem Unterricht</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>– gute Ausstattung mit Fachräumen</li> <li>– vielfältiges Schulleben an allen Standorten</li> <li>– gemeinsame Veranstaltungen aller Standorte</li> <li>– Projekt „Lernen lernen“, Medienpädagogik, Faustlos, siehe Homepage: <a href="http://www.schule-wankendorf.de">www.schule-wankendorf.de</a></li> <li>– zwei Schulassistentinnen, eine Schulsozialarbeiterin</li> <li>– Aktion „Gesundes Frühstück“ zusammen mit dem Kleinen-Anna-Kreis</li> </ul> | Schulamt des Kreises Plön<br>Heinrich-Rieper-Straße 6<br>24306 Plön             |
| 1.5 Grundschule des Amtes Achterwehr<br>Dorfstraße 93<br>24242 Felde      | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13<br><br>154 Schüler/<br>innen   | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– engagiertes und in Teamarbeit erfahrenes Kollegium</li> <li>– engagierte und gut vernetzte Schulsozialarbeit</li> <li>– konstruktive und konzeptionelle Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Inklusion und Prävention) und den Kitas</li> <li>– Schulassistenz an jedem Standort</li> <li>– Standort der Sprachheilschule</li> <li>– Ausbildungs- und Praktikumschule</li> <li>– Pilotschule „Lesen macht stark“</li> <li>– Projektschule „Mathe macht stark“</li> <li>– aktives standortübergreifendes Schulleben mit Theateraufführungen, Sportveranstaltungen, Ausflügen, Weihnachtsmärchen, Fasching, Klassenfahrten</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit sehr engagierten Eltern</li> <li>– sehr engagierte Fördervereine (Lese fest, Lauffest, Schulkino usw.)</li> <li>– gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger und den beiden Standortgemeinden</li> <li>– gute Ausstattung</li> </ul>  | Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde<br>Kaiserstraße 8<br>24768 Rendsburg |



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl                   | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|--|--|-------------------------------|---|---|
|  |  |                               | <p>Hauptstandort Felde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Jahrgangsunterricht</li> <li>– großzügige räumliche Ausstattung (große Aula mit Bühne, Musikraum, Werkraum, Schulküche, E-Tafel-/Mathe-raum, Schreibland, Bücherei, Gruppenräume)</li> <li>– Raumkonzeptentwicklung „Lernen braucht Raum“ (IQSH)</li> <li>– PC-Raum</li> <li>– Dreifeldsporthalle mit Sportplätzen</li> <li>– sehr großzügiges naturnahes Außengelände</li> <li>– Offene Ganztagschule mit Früh- und Nachmittagsbetreuung</li> <li>– Schulmensa</li> </ul>   |   |
| 1.6 Grundschule Haddeby<br>Schulstraße 19<br>24866 Busdorf | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z<br><br>255 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– neu gegründete dreizügige Grundschule mit zwei Standorten (Busdorf und Fahrdorf)</li> <li>– schulfreundlicher, großzügiger Schulträger</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Offene Ganztagschule mit vielseitigem Angebot</li> <li>– pro Standort erfahrene, engagierte Schulsekretärin</li> <li>– aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium</li> <li>– Schulassistenten und Bundesfreiwilligendienstleistender</li> <li>– Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung und teilweiser Ferienbetreuung</li> <li>– Angebot einer Mittagsverpflegung</li> <li>– gute räumliche und materielle Ausstattung: Medienräume, Schulküche, diverse Fachräume, in Fahrdorf Klassenräume mit Smartboards</li> <li>– pro Standort eine Sporthalle und Nutzungsmöglichkeit eines Sportplatzes</li> <li>– großzügiges und abwechslungsreich gestaltetes Außengelände</li> <li>– Büchereien an beiden Standorten</li> <li>– vielfältiges Schulleben (jährliche Schulfeste, Projektstage, sportliche Aktivitäten, Theaterveranstaltungen u. v. m.) siehe Homepage</li> <li>– intensive und konstruktive Zusammenarbeit mit einer sehr engagierten Elternschaft</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit den im Einzugsbereich befindlichen Kitas</li> </ul> | Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg<br>Flensburger Straße 7<br>24837 Schleswig |



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl   | Zeitpunkt der Besetzung | Schulprofil  | Bewerbungen an das   |
|---|--|-------------------------|--|--|
| 1.7<br>Grundschule Am Bahnhof<br>Am Bahnhof 16<br>24576 Bad Bramstedt | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13<br><br>199 Schüler/<br>innen<br><br>Es ist vorgesehen, die Stelle im nächsten Haushalt auf A 13 Z anzuhoben. | 1. Februar<br>2018      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperation mit der Kirchengemeinde, Ortskulturringen, Sportvereinen und weiteren zahlreichen externen Partnern</li> <li>- Förderung leistungsstarker Kinder unter anderem durch Teilnahme an externen Angeboten</li> <li>- eine von drei Stadtteilschulen Bad Bramstedts</li> <li>- zweizügige Grundschule mit neun Klassen (Schuljahr 2017/18: zehn Klassen)</li> <li>- Offene Ganztagschule an fünf Tagen</li> <li>- Einbindung in das Projekt „Lebenswelt Schule“</li> <li>- seit 1989 integrative Beschulung von behinderten Kindern</li> <li>- enge Kooperation mit den Schulen des Schulverbandes Bad Bramstedt und dem Deutschen Kinderschutzbund als Träger der Betreuten Grundschule</li> <li>- vertrauensvolle und unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Förderverein der Grundschulen</li> <li>- 2013 als „Gesunde Schule“ zertifiziert, im Juni 2016 Rezertifizierung</li> <li>- Unterstützung durch Schulsozialarbeiter und Schulische Assistentin</li> <li>- engagiertes, kooperatives Kollegium</li> <li>- aktive, das Schulleben mitgestaltende Elternschaft</li> <li>- gute Kooperation mit Sponsoren, Kitas, Kirche, Bücherei, VHS und anderen örtlichen Vereinen und Institutionen</li> <li>- vielfältiges Schulleben mit diversen Aktivitäten zur Verkehrssicherheit, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung</li> <li>- Feste im Jahresverlauf</li> <li>- seit April 2017 Modellschule „Lernen mit digitalen Medien“</li> <li>- PC-Raum mit zwölf Schülerarbeitsplätzen und einem Lehrerarbeitsplatz</li> <li>- großzügiger Sportplatz</li> </ul> | Schulamt des Kreises Segeberg<br>Hamburger Straße 30<br>23795 Bad Segeberg |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl                   | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil  | Bewerbungen an das   |
|---|--|-------------------------------|--|--|
| 1.8 Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9a 22844 Norderstedt<br><br>5. Ausschreibung | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z<br><br>332 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– vierzügige Grundschule</li> <li>– inklusive Maßnahmen in allen Jahrgangsstufen</li> <li>– großzügiges Schulgelände mit vielfältigen Spielmöglichkeiten und Stadtparknähe mit vielseitiger Nutzungsmöglichkeit</li> <li>– Fachräume für Musik, Kunst, Werken, Töpfern, PC, Sport</li> <li>– Klassenräume zum Teil mit Gruppenraum und Küchenzeile</li> <li>– Frühradfahren</li> <li>– regelmäßige Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei</li> <li>– Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 3</li> <li>– Projekte „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“</li> <li>– Teilnahme an Mathe-Känguru, Lesewettbewerben</li> <li>– aktives Schulleben: Wandertage, Projektwochen, Klassenfahrten, Vorlesetag, Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen, Lauftag, Unterrichtsgänge, Theater- und Museumsbesuche, Autorenlesungen, Klasse im Grünen</li> <li>– gute sächliche Ausstattung</li> <li>– Ausbildungs- und Praktikumschule (Schüler/innen und Studenten)</li> <li>– konstruktive Zusammenarbeit mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>· dem Förderzentrum im Bereich Integration und Prävention</li> <li>· dem Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE)</li> <li>· der Schulsozialarbeit und -assistenz</li> <li>· Unterrichtsassistenz und Schulbegleitung</li> <li>· den Kitas des Einzugsbereiches</li> <li>· den weiterführenden Schulen</li> </ul> </li> <li>– Betreuungsangebote über Hort- und Modulgruppen</li> <li>– AG-Angebote im Anschluss an die Verlässlichkeit</li> <li>– aktive Elternschaft, eigenständiger Schulverein</li> <li>– Zukunftsschule</li> <li>– Offene Ganztagsgrundschule (OGGS) in der Vorbereitung</li> </ul> | Schulamt des Kreises Segeberg<br>Hamburger Straße 30<br>23795 Bad Segeberg |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl   | Zeitpunkt der Besetzung               | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|---|--|---------------------------------------|---|---|
| 1.9 Emil-Nolde-Schule<br>Am Schulzentrum<br>11a<br>22941 Bargteheide  | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z<br><br>242 Schüler/<br>innen   | 1. Februar<br>2018                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei- bis dreizügig</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– Ganztagsbetreuung</li> <li>– Modellschule „Digitales Lernen“</li> <li>– Zukunftsschule - Stufe 2 -</li> <li>– Smartboards und Internet in allen Klassenräumen</li> <li>– PC-Raum mit 26 Schülerplätzen</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (präventive und integrative Maßnahmen)</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– vielfältiges, aktives Schulleben mit festen Veranstaltungen und Aktivitäten</li> <li>– engagiertes kooperatives Kollegium</li> <li>– Schulassistentin</li> <li>– Schulsozialarbeiterin</li> <li>– Arbeiten im multiprofessionellem Team</li> <li>– aktive Elternschaft</li> <li>– langjährige Vernetzung mit Kitas und weiterführenden Schulen</li> <li>– Kompetenzzugnisse für Jahrgangsstufen 1 bis 4</li> </ul>  | Schulamt des Kreises<br>Stormarn<br>Mommssenstraße 11<br>23843 Bad Oldesloe |
| <b>2. Förderzentren</b>   |  |                                       |   |   |
| 2.1 Förderzentrum<br>Schönkirchen-<br>Schönberg<br>Förderzentrum<br>Lernen<br>Augustental 29<br>24232 Schön-<br>kirchen<br><br>2. Ausschreibung | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 14 Z (SoS-<br>Lehramt)<br><br>29 Schüler/<br>innen intern,<br>104 Schüler/<br>innen integrativ,<br>193 Schüler/<br>innen in der<br>Prävention | zum nächst-<br>möglichen<br>Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Förderzentrum mit zwei Standorten: Schönkirchen und Außenstelle Schönberg</li> <li>– 21 Lehrkräfte</li> <li>– gemeinsamer Unterricht in sieben Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen</li> <li>– Prävention in 30 Kitas und an allen Schulstandorten</li> <li>– Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Entwicklung, autistisches Verhalten</li> <li>– Arbeitsschwerpunkte: Übergang Kita - Grundschule, Übergang Grundschule - Jahrgangsstufen 5/6, Berufsorientierung, sonderpädagogische Diagnostik</li> <li>– Schwerpunktaufgabe auf Kreisebene: Berufsorientierung mit dem JAW Plön</li> <li>– Unterricht am Standort Schönkirchen: drei Lerngruppen, Selbstständigkeits- und Mobilitätstraining, Verbraucherbildung, früh ansetzende Berufshinführung, „Starke Schule“ 2011 und 2013</li> <li>– aktuelle Projekte: Familie in der Schule (FiSch), LRS-Förderung, Stärkung der Teamarbeit in der Inklusion, Elternbeteiligung in der Inklusion</li> </ul> | Schulamt des Kreises<br>Plön<br>Heinrich-Rieper-<br>Straße 6<br>24306 Plön  |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl   | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das   |
|---|--|-------------------------------|---|--|
| 2.2 Georg-Wilhelm-Pfingsten-Schule<br>Landesförderzentrum Hören und Kommunikation<br>Lutherstraße 14<br>24837 Schleswig<br><br>2. Ausschreibung | Leiterin/Leiter der Frühförderung<br><br>A 14 (SoS-Lehramt)<br><br>159 Schüler/innen intern,<br>643 Schüler/innen integrativ,<br>948 Schüler/innen in der Prävention                                 | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bildungs- und Beratungszentrum</li> <li>– überregionales Förderzentrum für Menschen mit Hörschädigungen des Landes Schleswig-Holstein</li> <li>– Förderschwerpunkt Hören: sechs Klassen Grundschule, zwölf Klassen Sekundarstufe I (Gemeinschaftsschule in Kooperation mit BLS, Schleswig), Sekundarstufe II am BBZ Schleswig in Kooperation mit LFZ Hören und Kommunikation</li> <li>– Abteilung Frühförderung: Diagnostik, Förderung, Beratung, Begutachtung, Kurse, Seminare, regionale Angebote</li> <li>– Abteilung für integrative Beschulung: Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel</li> <li>– Diagnostik</li> <li>– Rehabilitation nach CI-Implantation</li> <li>– Kurse</li> <li>– Fortbildung</li> <li>– Netzwerkarbeit</li> <li>– Schul-Internat: acht Wohngruppen, Gästewohnungen für die Unterbringung der Kursteilnehmer/innen</li> <li>– Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich mit Küche, Wäscherei</li> </ul> | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>III 22<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| <b>3. Gemeinschaftsschulen</b>  |  |                               |   |  |
| 3.1 Comenius-Schule<br>Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg<br>Drosselweg 12<br>24939 Flensburg<br><br>2. Ausschreibung                      | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 13 Z (GH-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 14 Z (RS-Lehramt /<br>Sekundarschullehrkräfte Sek. I)<br><br>oder<br><br>A 15 Z (Gym-Lehramt)<br><br>325 Schüler/innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– zweizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe</li> <li>– Schulgebäude in 2009 komplett saniert</li> <li>– motiviertes, engagiertes Kollegium (zurzeit 31 Lehrkräfte)</li> <li>– Offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsprogramm</li> <li>– Mensa mit Frühstücks- und Mittagsangebot</li> <li>– sehr gut ausgestattete Fach- und Vorbereitungsräume</li> <li>– alle Räume mit Beamer-Ausstattung, Netzwerk, WLAN</li> <li>– zwei PC-Räume</li> <li>– Sportplatz mit Leichtathletikanlage</li> <li>– Kleinfeldsporthalle</li> <li>– DaZ-Zentrum</li> <li>– Netzwerkschule im Projekt „LiGa - Lernen im Ganztag“</li> <li>– Kooperation mit dem RBZ: zwei Klassen der BFS III im Hause</li> <li>– Kooperationen mit verschiedenen Flensburger Firmen</li> </ul>   | Schulamt der Stadt Flensburg<br>Am Pferdewasser 6<br>24937 Flensburg   |



## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil  | Bewerbungen an das  |
|--|---|-------------------------------|--|---|
|  |   |                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projekt „Integration und Sprache“ (Kooperation mit dem DRK)</li> <li>– Schulsozialarbeit</li> <li>– Berufseinstiegsbegleitung</li> <li>– Projekt „Kultur macht stark“-Tanztheater</li> <li>– „Lütt Ing“ Technik-Akademie (zum wiederholten Mal)</li> <li>– Qualifizierungs-/Fortbildungsschule Technik</li> </ul>   |   |
| 3.2 Max-Tau-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel Odensestraße 6 24109 Kiel  | stellvertretende Schulleiterin/<br>stellvertretender Schulleiter<br><br>A 13 Z<br>(GH-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 14 Z<br>(RS-Lehramt /<br>Sekundarschul-<br>lehrkräfte Sek. I)<br><br>oder<br><br>A 15<br>(Gym-Lehramt)<br><br>486 Schüler/<br>innen       | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– zwei- bis dreizügige Grund- und Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe</li> <li>– Offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangebot, Hausaufgabenbetreuung, Mensabetrieb</li> <li>– einsatzfreudiges und aufgeschlossenes Kollegium</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum im Bereich der integrativen Beschulung</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahrgangsstufen</li> <li>– enge Kooperation von Jugendhilfe und Schule</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– intensive Berufsorientierung und Berufsvorbereitung mit mehreren Kooperationspartnern</li> <li>– enge Vernetzung mit den Institutionen im Stadtteil</li> <li>– Polizeisprechstunde</li> <li>– Dänisch als zweite Fremdsprache</li> <li>– enge Zusammenarbeit mit den Kitas</li> <li>– Kooperation mit den RBZ</li> </ul> | Schulamt Kiel<br>Andreas-Gayk-Straße<br>31<br>24103 Kiel              |
| 3.3 Wagrienschule Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Mühlenkamp 18a 23758 Oldenburg | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 14 Z<br>(GH-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 15<br>(RS-Lehramt /<br>Sekundarschul-<br>lehrkräfte Sek. I)<br><br>oder<br><br>A 15<br>(SoS-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 15 Z<br>(Gym-Lehramt)<br><br>564 Schüler/<br>innen | 1. Februar 2018               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– drei- bis vierzügige Gemeinschaftsschule mit auslaufender Grundschule (Jahrgangsstufe 4)</li> <li>– Förderzentrumsteil mit den Schwerpunkten Integration und Prävention</li> <li>– Sanierung ggf. Teilneubau geplant</li> <li>– Flex-Standort mit enger Zusammenarbeit mit dem JobB mit drei Flexklassen</li> <li>– Schulsozialarbeit, ins Kollegium eingebunden</li> <li>– Offene Ganztagschule, Träger DKSB</li> <li>– DaZ-Zentrum für die Region</li> <li>– AGs, Schulchor</li> <li>– Ausbildungsnetzwerk für LiV</li> <li>– Präventionsprojekte in allen Jahrgangsstufen</li> <li>– Fachräume modernisiert, PC-Räume</li> <li>– FiSch-Standort</li> <li>– intensive Berufsorientierung mit mehreren Kooperationsfirmen</li> </ul>   | Schulamt des Kreises Ostholstein<br>Lübecker Straße 41<br>23701 Eutin |

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil  | Bewerbungen an das   |
|--|---|-------------------------------|--|--|
| 3.4 Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt mit Außenstelle Ellerhoop<br>Schulstraße 5<br>25355 Barmstedt | Schulleiterin/<br>Schulleiter<br><br>A 14 Z (GH-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 15 (RS-Lehramt / Sekundar-<br>schullehrkräfte<br>Sek. I)<br><br>oder<br><br>A 15 Z (Gym-<br>Lehramt)<br><br>944 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulmotto: Hand in Hand</li> <li>– großzügiges, neu gestaltetes Gelände mit drei Gebäuden, einer 5-Feldsporthalle und einer Turnhalle</li> <li>– 11 Grundschulklassen, 26 Gemeinschaftsschulklassen</li> <li>– Außenstelle Schulzentrum Heederbrook: drei Flexklassen und DaZ-Zentrum mit zwei Klassen</li> <li>– Außenstelle GS Ellerhoop: seit 2014/15 mit zwei Klassenfamilien (1 bis 4)</li> <li>– Kollegium: ca. 70 Lehrkräfte, guter Altersquerschnitt</li> <li>– Schulleitungsteam besteht aus sieben Personen</li> <li>– drei Sekretärinnen und drei Hausmeister</li> <li>– sieben Lehrerzimmer (Jahrgangsteams)</li> <li>– gute Ausstattung der Klassen</li> <li>– alle Gebäudeteile saniert</li> <li>– Integrationsklassen in Grund- und Gemeinschaftsschule</li> <li>– gute und intensive Zusammenarbeit mit Albert-Schweitzer-Schule (Förderzentrum)</li> <li>– enge Kooperation mit dem Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Gymnasium</li> <li>– enge Kooperationen mit den Grundschulen der Umgebung</li> <li>– Schulsozialarbeit: zwei Sozialpädagoginnen betreuen Schüler/innen im „Leuchtfeuer“</li> <li>– ausgezeichnetes Gewaltpräventionskonzept (Präventionschule 2013/14), Anerkennungspreis Innovationspreis „Metaplan“ im Bereich Kooperationen 2013</li> <li>– 3. Preis im Jahr 2014 für das Jahrgangsteamkonzept</li> <li>– nominiert zur „Schule des Jahres 2014“ (eine der besten 10 Schulen in Schleswig-Holstein), Sinusschule, Projektchule „Von Anderen lernen“</li> <li>– Teilnahme am Netzwerk „Schulentwicklung“</li> <li>– Ausbildungsschule (4 LiV), Ausbildungskonzept</li> <li>– Streitschlichter aus allen Klassen, Busengel, Schulsanitäter</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– Mensa wird von Eltern betrieben</li> </ul> | Schulamt des Kreises Pinneberg<br>Kurt-Wagener-Straße 11<br>25337 Elmshorn |





## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule  | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung       | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|---|---|-------------------------------|---|---|
|   |   |                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>– in der Sekundarstufe I kommen über 50% der Schüler/innen aus den umliegenden Dörfern</li> <li>– umfassendes Konzept zur Berufsorientierung, Kooperationsverträge mit drei Firmen</li> <li>– kulturelle Abende, Musik und Theater</li> <li>– umfassendes Sportangebot und Teilnahme an Wettkämpfen (2. Platz Landesmeisterschaften der Grundschulen Marathonstaffel)</li> <li>– pädagogische Leitlinien: „Beziehungen den Vorrang einräumen“ (gutes Lernklima schaffen, schüleraktivierende Unterrichtsmethoden, kooperatives Lernen, Erwerb und Sicherung von Basiskompetenzen, individualisiertes Lernen durch Binnendifferenzierung, Stärken stärken)</li> </ul>   |   |
| 3.5 Auenwaldschule<br>Stolker Straße 4<br>24860 Böklund | stellvertretende Schulleiterin/<br>stellvertretender Schulleiter<br><br>A 13<br>(GH-Lehramt)<br><br>oder<br><br>A 14<br>(RS-Lehramt /<br>Sekundarschul-<br>lehrkräfte Sek. I)<br><br>oder<br><br>A 15<br>(Gym-Lehramt)<br><br>249 Schüler/<br>innen | zum nächstmöglichen Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe</li> <li>– auslaufender Regionalschulteil</li> <li>– Offene Ganztagschule</li> <li>– gelebte Inklusion in allen Jahrgangsstufen</li> <li>– vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit Erziehungshilfeeinrichtungen</li> <li>– einsatzfreudiges und innovatives Kollegium mit derzeit 24 Kollegen, davon drei Lehrkräfte des Förderzentrums</li> <li>– Lehrkräfte der verschiedenen Schularten bereiten Unterricht im Team vor und nach</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– Zukunftsschule seit 2012</li> <li>– engagierte, unterstützende Schulsozialarbeit</li> <li>– SiS (Seniorpartner in der Schule)</li> <li>– intensive Berufsorientierung: Berufseinstiegsbegleitung (BerEb), Berufsorientierungsprogramm (BOP) mit Potenzialanalyse in Jahrgangsstufe 7 und Werkstattwochen in Jahrgangsstufe 8, zwei Betriebspraktika, Berufswahlsiegel</li> <li>– Konfliktlotsen-Ausbildung</li> <li>– Klassenratsstunde in allen Klassen</li> <li>– Schulsanitäter</li> <li>– Cafeteria (betrieben durch den Förderverein)</li> </ul> | Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg<br>Flensburger Straße 7<br>24837 Schleswig |



# ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

| Schule   | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung               | Schulprofil   | Bewerbungen an das  |
|--|---|---------------------------------------|---|---|
|  |   |                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Patenschaften der Neuntklässler für die Fünftklässler</li> <li>– grundsaniertes Gebäude</li> <li>– große Dreifeldsporthalle</li> <li>– großzügige Außensportanlagen</li> <li>– sehr gute räumliche Ausstattung</li> <li>– Schülerbücherei</li> <li>– sehr gute EDV-Ausstattung</li> <li>– WLAN für die gesamte Schule</li> <li>– neu und schülergerecht gestalteter Schulhof</li> <li>– abwechslungsreiches, aktives Schulleben</li> <li>– Schulhund</li> <li>– Starke Schule 2015</li> <li>– Kooperation mit dem BBZ</li> <li>– Kooperation mit der Grundschule im Hause (eigene Leitung) und den umliegenden Grundschulen</li> <li>– Kooperation mit Betrieben vor Ort und den umliegenden Gemeinden im Rahmen der Partnerschaft Schule - Wirtschaft</li> <li>– vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Elternschaft, Förderverein und Schulträger</li> </ul> |   |
| <b>4. Gymnasien</b>                            |   |                                       |   |   |
| 4.1 Katharineum Lübeck                         | Oberstudien-<br>direktorin/<br>Oberstudien-<br>direktor<br><br>A 16<br><br>ca. 850<br>Schüler/innen | 1. Februar<br>2018                    | Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.<br>Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 252 des Ministeriums angefordert werden.*)   | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>III 252<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
| 4.2 Gymnasium Kronwerk<br><br>3. Ausschreibung | Oberstudien-<br>direktorin/<br>Oberstudien-<br>direktor<br><br>A 16<br><br>ca. 660<br>Schüler/innen | zum nächst-<br>möglichen<br>Zeitpunkt | Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.<br>Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 255 des Ministeriums angefordert werden.*)   | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein<br>III 255<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

| Schule                     | Bezeichnung der Stelle<br>Bes.-Gruppe<br>Schüleranzahl  | Zeitpunkt der Besetzung | Schulprofil   | Bewerbungen an das   |
|----------------------------|---|-------------------------|---|--|
| 4.3 Trave-Gymnasium Lübeck | Oberstudien-<br>direktorin/<br>Oberstudien-<br>direktor<br><br>A 16<br><br>ca. 400<br>Schüler/innen | 1. Februar<br>2018      | Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.<br>Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 252 des Ministeriums angefordert werden.*) | Ministerium für<br>Bildung, Wissen-<br>schaft und Kultur des<br>Landes Schleswig-<br>Holstein<br>III 252<br>Postfach 71 24<br>24171 Kiel |

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

**5. Berufsbildende Schulen**

|   |                          |                    |  |   |
|---|--------------------------|--------------------|--|---|
| 5.1 Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck<br>Wiekstraße 5<br>23570 Lübeck-<br>Travemünde | Schulleitung<br><br>A 16 | 1. Februar<br>2018 | Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle im Referat III 32 des Ministeriums anfordern. | Ministerium für<br>Bildung, Wissen-<br>schaft und Kultur des<br>Landes Schleswig-<br>Holstein<br>III 32<br>Jensendamm 5<br>24103 Kiel |
|---|--------------------------|--------------------|--|---|

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter [www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de](http://www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de). Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Interne Stellenausschreibung  
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes  
Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. März 2018 die Stelle

### einer Schulrätin/eines Schulrates

im Schulamt des Kreises Pinneberg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche

Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei

Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Daneben wird eine Zulage gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Jensendamm 5, 24103 Kiel, gerne in elektronischer Form an (Bernd.Christ@bimi.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Für beamten- und tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Bernd Christ (Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Hans Stäcker (Hans.Stäcker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum 1. August 2017

## **fünf Stellen als regionale Beauftragte im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)**

in jeweils drei Kreisen/kreisfreien Städten im Umfang von jeweils 5,0 Ausgleichsstunden zu besetzen. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Arbeitsstunden pro Schuljahr. Eine Erstattung der Reisekosten erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz. Gesucht wird jeweils eine BEM-Beauftragte/ein BEM-Beauftragter in folgenden Kreisen:

- Region Nord: Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland
- Region Mitte: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kreis Plön, Stadt Neumünster
- Region Süd-West: Kreis Segeberg, Kreis Stormarn

NBI.MBWK.Schl.-H. 2017

- Region Ost: Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Ostholstein, Hansestadt Lübeck
- Region West: Kreis Steinburg, Kreis Pinneberg, Kreis Dithmarschen

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindliche Lehrkräfte bewerben.

### Aufgabenbeschreibung

- Zuständigkeit für BEM-berechtigte Lehrkräfte aller Schularten in den jeweiligen Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten sowie für die Beratung der Schulleiterinnen/Schulleiter und der Schulaufsichten
- Durchführung von Erstgesprächen: Grundsätzliche Beratung über das BEM-Verfahren, Klärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens
- Teilnahme an Fallgesprächen, falls von dem/der Betroffenen gewünscht. Diese Gespräche führt der/die jeweilige Dienstvorgesetzte (Schulleitung bzw. Schulaufsicht)
- Führen von BEM-Fallgesprächen in besonderen Einzelfällen
- Begleitung des Eingliederungsprozesses
- Bereitschaft zur Fortbildung im Kontext der Aufgaben

### Anforderungsprofil

#### Voraussetzungen:

- Erfahrungen und Grundlagenkenntnisse über Gesprächsführung
- Erfahrungen im Umgang mit Konflikten und in der Erarbeitung von Lösungsansätzen
- PKW-Führerschein

#### Kenntnisse oder die Bereitschaft zum Erwerb von Kenntnissen:

- über theoretische und praktische Grundlagen des BEM-Verfahrens
- im Beamtenrecht/Sozialrecht
- über Möglichkeiten des Zusammenwirkens inner- und außerbetrieblicher Sozialpartner (Arbeitsmedizin, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Betriebliche Suchthilfe, Schulpsychologischer Dienst, Coaching- und Beratungsangebote des IQSH, Integrationsfachdienste, Beratungsstellen, Rehabilitationsträger)
- in Moderationstechniken

#### Bereitschaft zur/zum

- Team- und Netzwerkarbeit
- Supervision und Reflexion
- zeitlich flexiblen Einsatz innerhalb des Zuständigkeitsbereiches

#### Beschreibung der Organisation

Grundlage des betrieblichen Eingliederungsmanagements ist die Vorgabe des § 84 SGB IX. Dort heißt es: Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen

oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Bei Vorliegen einer solchen Dauer der Erkrankung leitet der Arbeitgeber (Vorgesetzter) das BEM ein.

Stimmt die/der Beschäftigte einem betrieblichen Eingliederungsmanagement zu, wird ein BEM-Verfahren durchgeführt.

Die Tätigkeit wird in Zusammenarbeit mit dem Landeskoordinator für das Betriebliche Eingliederungsmanagement und dem arbeitsmedizinischen Dienst erfolgen. Im Rahmen der laufenden Tätigkeit werden außerdem Arbeitstreffen und interne Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und durchgeführt, die der Begleitung, der Auswertung und der eigenen Weiterqualifizierung dienen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wird im IQSH-Zentrum für Prävention, Gesunde Schule / Sucht- und Gewaltprävention koordiniert und begleitet. Die verantwortliche Leitung liegt im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das IQSH, zu Händen Frau Wanzeck-Sielert, Schreberweg 5, 24119 Kronshagen.

Für weitere Auskünfte steht zur Verfügung: IQSH, Frau Wanzeck-Sielert, Tel. 0431 5403-243, E-Mail: christa.wanzeck-sielert@iqsh.de

### **Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für Sonderpädagogik der Europa-Universität Flensburg ist in der Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung eine 50%-Stelle einer

#### **Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordneten Lehrkraft**

(Entgeltgruppe 13 TV-L / BesGr. A 13)

befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Der Umfang der Lehrverpflichtung umfasst 8 Semesterwochenstunden.

Das Aufgabengebiet beinhaltet Lehrverpflichtungen im Bachelor-Studiengang Bildungswissenschaften,

Teilstudiengang Sonderpädagogik, sowie im Lehramts-Masterstudiengang Sonderpädagogik.

Die Modulhalte beziehen sich ausschließlich auf Schwerpunkte der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung. Während der Lehrveranstaltungszeit im Semester gehört die Mitwirkung in der Betreuung der Studierenden im sechswöchigen fachrichtungsspezifischen Unterrichtspraktikum in Schleswig-Holstein zu den Arbeitsaufgaben. Zudem wird die Mitwirkung in der Organisation der Arbeitsabläufe der Abteilung und des Instituts erwartet.

Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Sonderpädagogik im Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik bzw. Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
- praktische Erfahrungen in sonderpädagogischen Handlungsfeldern sind von Vorteil

Anforderungen

- fundierte Fachkenntnisse zu den Studienschwerpunkten:
  - Phänomene und Erklärungsansätze zur Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
  - soziale Netzwerkarbeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung
  - unterstützte Kommunikation (Arbeit mit technischen Medien).

Es besteht die Möglichkeit, sich aus einem Beamtenverhältnis des Landes Schleswig-Holstein an die Europa-Universität Flensburg abordnen zu lassen.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herr Professor Dr. Eberhard Grüning, Tel. 0461 805-2683 oder 0461 805-2671 (Sekretariat), per E-Mail: eberhard.gruening@uni-flensburg.de. Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. Ernennungsurkunden) bis zum 21. September 2017 (Eingangsdatum) an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich/vertraulich, Kennziffer 651716, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

## **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist im Institut für Sozialwissenschaften zum 1. August 2017

### **eine Teilzeitstelle (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben** (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die Bewerberin/Der Bewerber soll über einen Hochschulabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Lehramtsfach verfügen, der zur Promotion berechtigt. Erwünscht sind einschlägige Lehr- und Unterrichtserfahrungen sowie ausgewiesene Kenntnisse in der Fachdidaktik der politischen und ökonomischen Bildung. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Die Lehre ist in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Faches Wirtschaft/Politik – vornehmlich in den fachdidaktischen Studienanteilen – zu erbringen. Dies umfasst die Vorbereitung und Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Prof. Dr. Andreas Lutter  
Institut für Sozialwissenschaften  
Politikwissenschaft  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Westring 400  
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Andreas Lutter unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [lutter@politik.uni-kiel.de](mailto:lutter@politik.uni-kiel.de)

NBI.MBWK.Schl.-H. 2017

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

## **Deutscher Schul- und Sprachverein**

Die Deutsche Schule Rothenkrug, Østergade 49, DK 6230 Rødekro ([www.dsrothenkrug.dk](http://www.dsrothenkrug.dk))

sucht zum 1. Oktober 2017

### **eine Schulleiterin / einen Schulleiter.**

Wir sind eine Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig, Dänemark, mit 63 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 0-7.

Die Schule arbeitet auf Grundlage des dänischen Freischulgesetzes.

Wir vermitteln Zweisprachigkeit und führen unsere Kinder in die deutsche und dänische Kulturwelt ein.

Wir suchen eine Leiterin/einen Leiter, die/der

- die pädagogische, administrative und ökonomische Leitung unserer Schule in Zusammenarbeit mit Kollegium und Vorstand übernimmt
- mit Engagement und Offenheit unsere Schule in der Öffentlichkeit darstellt und zu ihrem guten Ruf beiträgt
- das vorhandene gute Arbeitsklima pflegt und ausbaut
- eine aktive Personalpolitik betreibt, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen wie für das Lehrerteam beinhaltet
- Ideen zur Schulentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium entwerfen und umsetzen kann.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit folgenden Eigenschaften:

- Lehrbefähigung für ein Lehramt in Schleswig-Holstein oder eine ähnlich relevante Ausbildung
- Sprachkompetenz in deutscher und dänischer Sprache und Bereitschaft im Einzugsgebiet der Schule zu wohnen
- Organisationstalent und Führungsqualitäten.

Als deutsche Schule in Nordschleswig ist es für uns außerdem wünschenswert, dass die Bewerberin / der Bewerber mit den regionalen Verhältnissen und der Minderheitenthematik vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilt:

Schulrat Claus Diedrichsen +45 / 7362 9171, E-Mail [die@dssv.dk](mailto:die@dssv.dk)

Ein Gesprächs- und Besichtigungstermin kann mit der Schule vereinbart werden.

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen (Ansættelse efter overenskomst mellem Finansministeriet og LC).

Für verbeamtete Bewerber/innen gelten darüber hinaus die Richtlinien des für Bildung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen mit Foto, Zeugnissen und tabellarischem Lebenslauf – für Beamtinnen und Beamte ggf. auf dem Dienstweg – an den Deutschen Schul- und Sprach-

verein für Nordschleswig, Schulamt Nordschleswig, Postbox 242, Vestergade 30, DK - 6200 Aabenraa zu schicken.

Bewerbungsfrist: Aufgrund der unterschiedlichen Ferientermine in Schleswig-Holstein und Nordschleswig wird die Frist bis zum 23. August 2017 verlängert.

Die Deutsche Schule Tingleff, Grønnevej 53, DK 6360 Tinglev/Tingleff (www.ds-tingleff.dk) sucht zum 1. November 2017

### **eine Schulleiterin / einen Schulleiter.**

Wir sind eine Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig, Dänemark, die auf der Grundlage der dänischen Freischulgesetzgebung arbeitet.

Wir betreuen zurzeit 142 Schüler/innen in elf Klassen von der Vorschule bis zur 10. Klasse.

Wir vermitteln Zweisprachigkeit, führen unsere Schüler in die deutsche und dänische Kulturwelt ein und bieten sowohl dänische als auch deutsche Abschlüsse an.

Die Schule verfügt über eine Schulfreizeitordnung, in der etwa 40 Kinder der Klassen 0 bis 4 betreut werden.

Wir suchen eine Leiterin/einen Leiter, die/der

- die pädagogische, administrative und ökonomische Leitung unserer Schule in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung, dem Kollegium und dem Vorstand übernimmt
- mit Engagement und Offenheit unsere Schule in der Öffentlichkeit darstellt und zu ihrem guten Ruf beiträgt
- das vorhandene gute Arbeitsklima pflegt und ausbaut
- eine aktive Personalpolitik betreibt, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen wie für das Lehrerteam beinhaltet
- Ideen zur Schulentwicklung entwerfen und umsetzen kann.

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit folgenden Eigenschaften:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder eine ähnlich relevante Ausbildung
- Sprachkompetenz in deutscher sowie in dänischer Sprache oder die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Organisationstalent und Führungsqualitäten.

Als deutsche Schule in Nordschleswig ist es für uns außerdem wünschenswert, dass die Bewerberin / der Bewerber mit den regionalen Verhältnissen und der Minderheitenthematik vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilen

- der Schulrat Claus Diedrichsen, Tel. +45 7362 9171, E-Mail die@dssv.dk,
- der Vorsitzende des Schulvereins Uwe David, Tel +45 7364 2940, E-Mail katja.uwe@gmail.dk,
- Konrektorin Johanne Knutz, Tel. +45 7464 4835, E-Mail jk@ds-tingleff.dk

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen.

Für verbeamtete Bewerber/innen gelten darüber hinaus die Richtlinien des für Bildung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen mit Lebenslauf, Foto und Zeugnissen – für Beamtinnen und Beamte ggf. auf dem Dienstwege – an den Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig, Schulamt Nordschleswig, Postbox 242, Vestergade 30, DK - 6200 Aabenraa zu schicken.

Bewerbungsfrist:

Aufgrund der unterschiedlichen Ferientermine in Schleswig-Holstein und Nordschleswig wird die Frist bis zum 23. August 2017 verlängert.

### **Bundesverwaltungsamt**

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

#### **Deutsche Schule Bilbao, Spanien**

Besetzungsdatum: 01.08.2018

Bewerbungsende: 31.07.2017

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufe: 1-12

Schülerzahl: 539

Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Sekundarabschlüsse des Landes

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II

Bes. Gr. A 15 / A16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

#### **Deutsche Schule Beverly Hills, Kairo**

Besetzungsdatum: 01.08.2018

Bewerbungsende: 31.08.2017

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 368

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsche mittlere Abschlüsse

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

#### **Deutsche Schule Málaga, Marbella, Spanien**

Besetzungsdatum: 20.08.2018

Bewerbungsende: 31.08.2017

Integr. Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 564

Deutsche mittlere Abschlüsse

Deutsche allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)



Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

## **Deutsche Schule Medellin, Kolumbien**

Besetzungsdatum: 02.01.2018  
Bewerbungsende: 15.08.2017  
Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht  
Klassenstufen: 1-12  
Schülerzahl: 941  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Sekundarabschluss des Landes  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GiB)  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L  
Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass wenigstens eine der nachfolgend benannten Anforderungen erfüllt ist: Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) und/oder die Lehrbefähigung in einem der im GiB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).  
Spanischkenntnisse sind erwünscht.  
Drittbewerbungen sind zulässig.

## **Deutsche Schule Prag, Tschechische Republik**

Besetzungsdatum: 01.08.2018  
Bewerbungsende: 31.08.2017  
Integrierte Begegnungsschule  
Klassenstufen: 1-12  
Schülerzahl: 450  
Deutsches Internationales Abitur  
Deutsche Abschlüsse der Sekundarstufe I  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L  
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## **Deutsche Internationale Schule Sydney, Australien**

Besetzungsdatum: 01.07.2018  
Bewerbungsende: 31.08.2017  
Deutschsprachige Schule  
Klassenstufen: 1-12  
Schülerzahl: 287  
Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate  
Deutsches Sprachdiplom der KMK  
Lehrbefähigung der Sek. I und II  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.  
NBI.MBWK.Schl.-H. 2017

## **Deutsche Schule Tokyo Yokohama, Japan**

Besetzungsdatum: 01.08.2018  
Bewerbungsende: 31.08.2017  
Deutschsprachige Schule  
Klassenstufen: 1-12  
Schülerzahl: 366  
Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I  
Deutsches Internationales Abitur  
Deutsche Fachhochschulreife  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II  
Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L  
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

## **Deutsche Schule Addis Abeba**

Besetzungsdatum: 01.08.2018  
Bewerbungsende: 31.08.2017  
Deutschsprachige Schule  
Klassenstufen: 1-12  
Schülerzahl: 169  
Deutsche mittlere Abschlüsse  
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate  
Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und / oder II  
Bes. Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L  
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.  
Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.  
Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.  
Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber

ber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Landes.



